



**Europäische Kommission legt Bericht zu angemessenen Renten vor**  
*Armutsrisiko und soziale Ausgrenzung von älteren Menschen verhindern*

Die Europäische Kommission hat am 30.04.2018 einen Bericht zu den Renten in der Europäischen Union veröffentlicht. Er wird alle drei Jahre von der Europäischen Kommission und dem Komitee für Sozialschutz vorgelegt. Das jüngste Papier analysiert, wie gegenwärtige und zukünftige Renten auf europäischer Ebene effektiv Altersarmut bekämpfen und die Altersversorgungsleistungen von Männern und Frauen im Ruhestand sicherstellen können.

„Jede Rentnerin und jeder Rentner hat ein Anrecht auf ein würdevolles Leben. Dies ist ein Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte. Angemessene Renten sind grundlegend, um Armut und soziale Ausgrenzung von älteren Menschen in Europa, besonders von Frauen, zu verhindern. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbständigkeit nicht außen vorgelassen werden. Unsere Priorität ist es, Reformen zu unterstützen, die angemessene Renten für alle vorsehen“, betonte Marianne Thyssen, Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität bei der Pressekonferenz.

Die Angemessenheit und Nachhaltigkeit von gegenwärtigen und zukünftigen Renten erkläre sich ebenfalls aus der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Dies könne allein durch Rentensysteme gewährleistet werden, die ein längeres Erwerbsleben fördern als bisher. Diese Einsicht gehe mit der Beobachtung einer steigenden Lebenserwartung der Europäer einher. Maßnahmen von Seiten der Mitgliedstaaten seien unumgänglich, um gegen die Folgen des demografischen Wandels vorzugehen. Die Europäische Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen einer effektiven Gleichstellungspolitik gegen Geschlechterungleichheit vorzugehen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

In der EU sind insgesamt 17,3 Mio. der älteren Arbeitnehmer vom erhöhten Armutsrisiko

betroffen. Diese Zahl hat sich seit 2013 kaum verändert. Zwar sind es 1,9 Mio. weniger Menschen als zehn Jahre zuvor. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind dabei sehr groß. Ein weiterer Beweis dafür sind die Renten von Frauen, heute noch 37% geringer als die von Männern. Gründe dafür lassen sich in geringeren Löhnen, einem kürzeren Erwerbsleben oder auch in Aufgaben als Eltern oder pflegende Angehörige wiederfinden.

Die Kommission teilte weiterhin mit, die Mitgliedstaaten bei den Bemühungen, angemessene Renten für alle zu schaffen, unterstützen. Dazu beitragen soll der Kommissionsvorschlag zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen. Die Initiative verfolgt ein ambitioniertes Ziel: ein effektives Vorgehen gegen die Unterrepräsentierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Mithilfe legislativer sowie nichtlegislativer Maßnahmen soll die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auf EU-Ebene modernisiert und gewährleistet werden. Die Inanspruchnahme von Urlaubs- und flexiblen Arbeitsregelungen werde ebenfalls vorgesehen, um auf die neuen Beschäftigungsmodelle zu reagieren und die Lebensbedingungen berufstätiger Eltern und pflegender Angehöriger zu verbessern. Ein weiteres Beispiel ist die im März 2018 von der Kommission vorgelegte Empfehlung für den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige.

Die moderne Politik solle einen Rahmen für Chancengleichheit von Männern und Frauen schaffen und mit den sich abzeichnenden Entwicklungen auf EU-Ebene vereinbar sein. Die im Bericht angeführten Ergebnisse und politischen Maßnahmen zu angemessenen Renten sollen in das Europäische Semester einbezogen werden.

---

Weiterführende Informationen:

[https://ec.europa.eu/germany/news/20180430-bericht-renten\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20180430-bericht-renten_de)